

In den folgenden Abschnitten des Antragsformulars werden Antragsteller aufgefordert zu erläutern, wie sich Ihre Hochschuleinrichtung im Falle einer Akkreditierung, zur Einhaltung der Grundsätze der Erasmus-Hochschulcharta (ECHE) verpflichten wird. Beim Ausfüllen des Antragsformulars empfehlen wir Antragstellern, den [ECHE Leitfaden](#) zu konsultieren.

Ihre nationale Erasmus+ Agentur wird sowohl Ihre Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik, als auch Ihre Antworten auf alle in diesem Antrag gestellten Fragen bewerten. Die nationale Erasmus+ Agentur behält sich das Recht vor, weitere Informationen über Ihre Aktivitäten anzufordern und zusätzliche Maßnahmen vorzuschlagen, um die Überwachung und Umsetzung der Charta-Grundsätze in Ihrer Hochschuleinrichtung zu gewährleisten.

1. ERASMUS ERKLÄRUNG ZUR HOCHSCHULPOLITIK (ALLGEMEINE STRATEGIE)

1.1 Erasmus Aktivitäten, die Teil Ihrer Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik sind

In diesem Abschnitt werden Antragsteller gebeten, alle Erasmus+ Aktivitäten anzukreuzen, die Teil Ihrer Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik sind. Wählen Sie alle Aktivitäten, die in Ihrer Hochschule während der gesamten Laufzeit des Programms durchgeführt werden sollen.

Erasmus Leitaktion 1 (KA1) – Lernmobilität:

Mobilität für Studierende und Hochschulpersonal

Erasmus Leitaktion 2 (KA2) - Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Hochschuleinrichtungen:

Partnerschaften für Zusammenarbeit und Austausch bewährte Verfahren

Partnerschaften für Spitzenleistungen – Europäische Hochschulen

Partnerschaften für Spitzenleistungen – Gemeinsame Erasmus-Mundus-Masterabschlüsse

Partnerschaften für Innovationen

Erasmus Leitaktion 3 (KA3):

Erasmus Leitaktion 3 (KA3) - Unterstützung Politischer Entwicklung und Zusammenarbeit:

1.2 Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik: Ihre Strategie

In diesen Abschnitt sollen Antragsteller darstellen, wie sich Ihre Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik mit der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von Erasmus, nach der Verleihung der Erasmus-Hochschulcharta befasst. Sollten Sie in Zukunft weitere Aktivitäten hinzufügen wollen, ändern Sie Ihre Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik ab und informieren Sie Ihre nationale Erasmus+ Agentur.

Was möchten Sie mit der Beteiligung am Programm Erasmus+ erreichen? Wie relevant ist

Ihre Teilnahme am Erasmus Programm im Rahmen der institutionellen Modernisierungs- und Internationalisierungsstrategie?

(Beziehen Sie sich dabei auf alle Prioritäten der Europäischen Erneuerungsagenda für die Hochschulbildung sowie auf die Ziele des Europäischen Bildungsraums¹ und erklären Sie, wie Ihre Einrichtung diese politischen Ziele durch die Beteiligung am Erasmus Programm zu erreichen sucht.)

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser Sprachen vorliegt)

Die Akademie der Bildenden Künste München (AdBK) verfügt seit vielen Jahren über ein dichtes Netzwerk an internationalen Beziehungen. Der Anteil internationaler Studierender liegt derzeit bei rund 25%. Insbesondere das Studium der Freien Kunst zieht eine große Anzahl an Bewerbungen aus dem Ausland an.

Die AdBK ist seit ihrer Gründung in der Tradition des erfahrungsbasierten Lehrens und Lernens verankert. Seit Jahren verfolgt die Akademie das Anliegen, die besondere Qualität der künstlerischen Ausbildung zu erhalten und sie durch Kompetenzen zu erweitern, die auf die Anforderungen einer multikulturellen, multilingualen und interdisziplinären Umgebung eingehen.

Die AdBK beabsichtigt, die neuen Schwerpunkte im Sinne der vier Prioritäten der Europäischen Erneuerungsagenda zügig und nachhaltig umzusetzen.

Die Rolle des Erasmus-Programms im Rahmen der institutionellen Modernisierungs- und Internationalisierungsstrategie

Die Teilnahme von Hochschulangehörigen an Erasmus-Aktivitäten ist an der AdBK zur Selbstverständlichkeit geworden. Während der letzten Jahre war es das Ziel, die Zahl der Mobilitäten durch Abschluss neuer Kooperationsverträge stetig zu erhöhen. Um den Studierenden in Zukunft zunehmend am Arbeitsmarkt orientierte Lernerfahrungen zu ermöglichen, werden seit einigen Jahren praktische Studienaufenthalte im Ausland in wachsendem Maße gefördert.

In den nächsten Jahren will sich die AdBK auf den Ausbau sowie die Intensivierung bestehender Kooperationen und weniger auf den Abschluss neuer Partnerschaften konzentrieren. Dies soll beispielsweise durch Übernahme von "Hochschul-Partnerschaften" durch Professor*innen geschehen.

Eine Ausweitung der bestehenden Verträge soll eher behutsam und wohlüberlegt umgesetzt werden, wobei die Qualität der Ausbildung immer im Vordergrund steht und entscheidend für die Auswahl neuer Partnerinstitutionen ist.

Der Ausbau des Informations- und Erfahrungsaustauschs über gemeinsame Herausforderungen im Rahmen der nationalen Bildungssysteme in einem gemeinsamen Europäischen Hochschulraum sowie die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen soll hierbei stärker als bisher in den Fokus rücken. Innovation und Digitalisierung dienen als Basis dafür, Kooperationen effektiver und effizienter zu gestalten.

Die EU spielt bei der Pflege der Partnerschaften und der damit verbundenen Mobilität im Sinne der Schaffung des europäischen Hochschulraums eine besonders wichtige Rolle.

Die AdBK pflegt aber auch gute und vielfältige Beziehungen zu Hochschulen in anderen Regionen der Welt, die die europäischen Partnerschaften ergänzen und von immer mehr Studierenden in Anspruch genommen werden.

Der Schwerpunkt der Internationalisierung der AdBK liegt in Europa, gefolgt von

¹ Weitere Informationen zu den Prioritäten des Europäischen Bildungsraums, wie Anerkennung, digitale

Nord- und Südamerika sowie Asien.

Um der steigenden Vernetzung mit regionalen und internationalen Institutionen Rechnung zu tragen, fördert die AdBK den Ausbau digitaler Kompetenzen auf Seiten von Studierenden und Hochschulpersonal und baut ihre Online-Angebote stetig aus.

Ausrichtung der Kompetenzentwicklung am Bedarf des Arbeitsmarktes

Ein wichtiger Aspekt der Erweiterung des individuellen Bildungsgrades ist die interkulturelle Erfahrung, die den Studierenden durch die Erasmus-Mobilität vermittelt wird. Sie trägt zur Sensibilisierung für interkulturelle Diversität bei und lehrt zusätzliche, über den akademischen Bereich hinausgehende Kenntnisse und Fähigkeiten, die von den Absolvent*innen später in den beruflichen und gesellschaftlichen Kontext eingebracht werden können.

Ein weiteres Ziel der AdBK besteht darin, durch Förderung der Teilnahme von Studierenden an Erasmus-Aktivitäten (Austausch mit Partnerhochschulen sowie Auslandspraktika) den späteren Absolvent*innen den Berufseinstieg im europäischen und außereuropäischen Ausland zu erleichtern und durch Fremdsprachenkenntnis und Auslandserfahrung die internationale Mobilität der Absolvent*innen zu erhöhen. Durch die Möglichkeit der Praktikumsmobilität kann die AdBK Studierenden berufsbezogene Qualifikationen im Ausland bieten.

Verpflichtende Praktika im Studiengang Kunstpädagogik finden zunehmend im Ausland statt und qualifizieren zukünftige Lehrkräfte für die Herausforderungen im Unterricht, welche die Erziehungsarbeit an Schulen aufgrund wachsender Mobilität und Migration sowie der damit einhergehenden kulturellen Vielfalt in unserer Gesellschaft mit sich bringt.

Die gezielte Steigerung der Anzahl von Erasmus-Praktika soll Studierenden aller Studiengänge eine individuelle Erfahrung bieten, die der künstlerischen Ausbildung am ehesten entspricht und die der Entfaltung einer eigenständigen Künstlerpersönlichkeit dient. Hierbei soll ein besonderes Augenmerk auf die Förderung von Kompetenzen im digitalen Bereich gelegt werden.

Breiter Zugang zu Hochschulen und mehr Inklusion sowie Förderung der gesellschaftlichen Öffnung der Hochschulen

Die AdBK steht allen talentierten Menschen, unabhängig von ihrem Hintergrund offen. Allein entscheidendes Kriterium für den Zugang ist die künstlerische Eignung.

Die spezielle Struktur des Unterrichts an der AdBK, bei der Studierende verschiedener Semester während ihres gesamten Studiums in der Klasse eines/einer Professor*in zusammengefasst sind, erlaubt es, Studierende unabhängig von ihrem kulturellen, sozialen und ökonomischen Hintergrund, vollständig in den bestehenden Klassenverband und somit in den Lehrbetrieb der Hochschule einzubinden. Dies führt – bei einheimischen und ausländischen Studierenden gleichermaßen – zu einem kulturübergreifenden Denken und Handeln.

Die AdBK zielt darauf ab, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung, gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allen Studiengängen haben und dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden. Auf Basis der Klassenstruktur pflegt die AdBK eine Kultur des sozialen Miteinanders von Studierenden mit und ohne Handicap.

Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung können sich bei Bedarf vertraulich an den Behindertenbeauftragten der AdBK wenden und ggfs. zu behinderungsbedingt möglichen Nachteilsausgleichen informieren.

Förderung der Innovationskapazität von Hochschulen

Im Rahmen des Innovationsbündnisses Hochschule 4.0 hat die AdBK mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst eine Zielvereinbarung zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen geschlossen.

Die Zielvereinbarung dient der Konkretisierung der im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 verbindlich vereinbarten Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen des Freistaates Bayern.

Die AdBK legt besonderen Wert auf den Erhalt der Qualität der künstlerischen Ausbildung und verfolgt das Ziel, diese durch Kompetenzen zu erweitern, die auf die Anforderungen der Gegenwart eingehen.

Seit dem Wintersemester 2018/19 gilt an der AdBK eine neue Studien- und Prüfungsordnung für die Studierenden der Freien Kunst. Die Studienreform schafft eine bessere Vergleichbarkeit von Studienleistungen im internationalen Kontext und berücksichtigt Innovationen in der Künstlerausbildung ebenso wie wichtige neue Aspekte des internationalen Kunstdiskurses und der künstlerischen Praxis.

Die Feldstudien zur Interdisziplinarität und hinsichtlich der Möglichkeit eines Quereinstiegs zum Lehramt Kunst werden ebenso berücksichtigt wie zukünftige Herausforderungen an die veränderte Rolle des Bildes, die durch die Digitalisierung und Medialisierung unserer Lebenswelt verursacht wurde. Die Ästhetisierung und Fiktionalisierung des Lebens als „Wirklichkeit 2.0“ hat nicht nur, als notwendige Antwort, eine stärkere Verzahnung von Praxis und Theorie zur Folge, sondern wird in Zukunft auch die strenge Trennung von „angewandt“ und „frei“ in vielen Teilen neu ausloten.

Steigerung der Effektivität und Effizienz der Hochschulbildung Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen

- Kooperation mit HFF München im Bereich des künstlerischen Films
- Qualitätssicherungssystem
 - Ab WS 2020/21 dauerhafte Etablierung einer für Kunsthochschulen passgenauen hochschulweiten studentischen Befragung (Turnus: einmal im Studienjahr)
- Curriculare Pilotaufgabe in der Lehrerbildung
 - Aus der unmittelbaren Erfahrung des Forschungs- und Fortbildungsprogramms „Wertebildung im interkulturellen Kontext für Multiplikatoren“ (an der Hochschule für Philosophie München) wird im Arbeitsverbund mit der Uni Eichstätt (Dr. Hutflötz) ein curricularer Ansatz unter dem Titel „Menschenbild und Persönlichkeitsbildung im digitalen Dispositiv“ für das Fach Kunst an allen Schularten bis Sommer 2020 entwickelt werden.
- Kooperationen zwischen Kunst-, Musik und Filmhochschulen zur Stärkung der Verwaltung
- Digitalisierung
 - Campusmanagementsystem (CAS) gemeinsam mit AdBK Nürnberg
 - EWP, OLA, Online-IIA, Stichwort: „Erasmus is going digital“ Umsetzung in Kooperation mit den Kunsthochschulen in Stuttgart und Nürnberg sowie den Musikhochschulen in München und Nürnberg
 - Ausbau digitaler Kompetenzen auf Seiten von Studierenden und Hochschulpersonal
 - Ausbau der Online-Angebote

Antragsteller sollen in diesem Abschnitt darlegen, an welchen Erasmus Aktionen Sie teilnehmen möchten und erklären, wie Sie diese in der Praxis in ihrer Hochschuleinrichtung umsetzen werden. Erläutern Sie, inwiefern die Beteiligung Ihrer Einrichtung an diesen Aktionen zur Erreichung der Ziele Ihrer institutionellen Strategie beiträgt.

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser Sprachen vorliegt)

Teilnahme an Erasmus Leitaktion 1 (KA1) – Lernmobilität:

Mobilität für Studierende und Hochschulpersonal

Die AdBK sieht in ihrer internationalen Orientierung einen wesentlichen Beitrag zur Bildungspolitik unseres Landes. Die Teilnahme am Erasmus-Programm wird von allen Leitungsgremien der Akademie ausdrücklich gewünscht und unterstützt. Das Erasmus-Programm stellt eine Basis dar, neben der eine Vielzahl weiterer internationaler Beziehungen zwischen der Akademie und Mitgliedern anderer europäischer und außereuropäischer Hochschulen besteht und ständig weiter ausgebaut wird. Die Teilnahme von Hochschulangehörigen an Erasmus-Aktivitäten ist an der Münchner Kunstakademie nach mehr als zwei Jahrzehnten aktiver Beteiligung am Erasmus-Programm (Austausch von Dozent*innen, Verwaltungspersonal und Studierenden sowie Studierendenpraktika) zur Selbstverständlichkeit geworden.

Die AdBK baut auf den Erfahrungen aus den bisherigen Phasen des Erasmus-Programms auf und beabsichtigt das bestehende Netzwerk zu stärken und durch zusätzliche Projekte innerhalb und außerhalb der EU zu ergänzen (z. B. durch Strategische Partnerschaften).

Die Teilnahme an Strategische Partnerschaften ist im Rahmen unseres Konsortiums mit KOOR-Best angedacht.

Insbesondere die Kunst-, Design- und Filmhochschulen planen hier im Sinne einer effektiveren und nachhaltigeren Zusammenarbeit eigene gemeinsame Projekte.

Die Auswahl neuer Partnerschaften richtet sich dabei in erster Linie nach dem künstlerischen Gewinn, den die jeweiligen Partnerhochschulen von der Zusammenarbeit erwarten.

Während der Austausch von Dozent*innen darauf abzielt, durch gegenseitigen Erfahrungs- und Wissenstransfer die Qualität der Lehre zu verbessern, ist es Ziel des Austauschs von Studierenden, die künstlerisch-praktische Entwicklung der jungen Künstler*innen zu fördern. Durch die Integration in das Studiensystem der jeweiligen Gasthochschule und durch das gemeinsame künstlerische Arbeiten mit den Kunststudierenden der Partnerhochschulen soll der Bereich der künstlerischen Ideen erweitert und im künstlerischen Schaffen ein persönlicher Vergleich mit jungen Künstler*innen der ausländischen Gasthochschulen ermöglicht werden.

Daneben sollen das Erlernen der Sprache und das Leben im jeweiligen Gastland dazu beitragen, das interkulturelle Verständnis zu erweitern und zu vertiefen.

Ziel ist es bis 2027 möglichst jedem Studierenden einen Aufenthalt im Ausland zu ermöglichen.

Um dieses Ziel zügig umzusetzen, arbeitet die AdBK für Mobilitäten im SMS und SMP Bereich mit einem Konsortium zusammen (KOOR-Best Karlsruhe)

Beschreiben Sie die geplanten Auswirkungen auf Ihre Einrichtung durch eine Teilnahme am Erasmus Programm?

Antragsteller sollen sich in diesem Abschnitt mit den Zielen, sowie mit qualitativen und quantitativen Indikatoren zur Überwachung der Auswirkungen befassen (z. B. Mobilitätsziele)

für Studierende / Personalmobilität, Qualität der Durchführung, Unterstützung der Mobilitätsteilnehmer, verstärkte Beteiligung an Kooperationsprojekten (unter Leitaktion 2), Nachhaltigkeit / langfristige Auswirkungen von Projekten usw.). Es wird empfohlen, einen vorläufigen Zeitplan für die Erreichung der mit den Erasmus Aktionen verbundenen Ziele beizufügen.

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser Sprachen vorliegt)

Mobilitätsziele

Eine einfache Steigerung der Mobilitätszahlen ist für eine künstlerische Hochschule mit ihrer spezifischen Ausrichtung nicht angemessen. Ein wichtiger Aspekt der Erweiterung des individuellen Bildungsgrades ist die interkulturelle Erfahrung, die den Studierenden durch die Erasmus-Mobilität vermittelt wird. Sie trägt zur Sensibilisierung für interkulturelle Diversität bei und vermittelt zusätzliche, über den akademischen Bereich hinausgehende Kenntnisse und Fähigkeiten, die von den Absolvent*innen später in den gesellschaftlichen Kontext eingebracht werden können. Gelebte Vielfalt und Gemeinschaft in Lehre und Studium im Sinne einer inklusiven künstlerischen Bildung ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, ist und bleibt hierbei die oberste Priorität.

Durch den Austausch mit anderen europäischen Hochschulen erwartet die AdBK eine stärkere interne Auseinandersetzung hinsichtlich der Entwicklung einer institutionellen Internationalisierungsstrategie sowie der Herausarbeitung ihres internationalen Profils.

Die nach den ersten Jahren der Bologna-Reform umgesetzten Veränderungen wie die Realisierung des gestuften Studiensystems für den Studiengang Innenarchitektur (BA+MA) sowie die Einführung des Masters für die Studiengänge Kunstpädagogik, Architektur sowie Bildnerisches Gestalten und Therapie können im Vergleich mit anderen künstlerischen Hochschulen zu mehr Qualität in der eigenen Lehr- und Studienstruktur führen.

Unterstützung der Teilnehmer

Die Hochschule stellt durch finanzielle und organisatorische Maßnahmen sicher, dass die unter dem Erasmus-Programm durchgeführten und geförderten Austauschaufenthalte von Dozent*innen und Studierenden aller Bereiche ausreichend vorbereitet und die an den ausländischen Partnerhochschulen erbrachten Studienleistungen von den einzelnen Fachbereichen der Akademie anerkannt werden. Hochschulangehörige, die Auslandsaufenthalte durchzuführen beabsichtigen, erhalten von der Hochschule alle erforderlichen Informationen, um möglichst umfassend in das Lehr- bzw. Studiensystem der Partnerhochschule eingliedert werden zu können.

Dies gilt umgekehrt auch für Dozent*innen und Studierende der Partnerhochschulen, die unter dem Erasmus-Programm an der AdBK unterrichten oder studieren.

Für alle Teilnehmer*innen werden mehrmals im Jahr Informationsveranstaltungen und persönliche Einzelberatung angeboten.

Qualität der Durchführung

Die Teilnahme am Erasmus-Programm garantiert, dass bei der Durchführung der verschiedenen Mobilitätsprogramme hohe Qualitätsstandards zwischen der AdBK und den jeweiligen Partnerhochschulen vereinbart und eingehalten werden.

Ziel der Teilnahme am Erasmus-Programm ist es, die Mobilität der künstlerischen

und kunstwissenschaftlichen Dozent*innen sowie der Kunststudierenden zu fördern und zu erhöhen, um die künstlerische Ausbildung in einem möglichst weiten europäischen Rahmen durchzuführen und das Spektrum der künstlerischen Impulse sowie des künstlerischen Schaffens auf europäischer und internationaler Ebene zu erweitern und zu vernetzen. Dabei soll nicht nur die Zahl der Mobilitäten in allen Bereichen erhöht werden, sondern auch ein Ausbildungsniveau erreicht werden, das im europäischen und internationalen Vergleich höchsten Anforderungen an das spätere künstlerische Schaffen der Absolvent*innen gerecht wird.

Um die Effektivität und Effizienz in Verwaltung und Lehre nachhaltig zu steigern, plant die AdBK, auch außerhalb des Konsortiums mit KOOR-Best, Kooperationen mit anderen Kunst- Design- Musik- und Filmhochschulen weiter auszubauen und entsprechende Synergieeffekte zu nutzen.

Derzeit kooperiert die AdBK unter anderem mit den Kunsthochschulen in Stuttgart und Nürnberg sowie den Musikhochschulen in München und Nürnberg z.B. bei der Einführung von EWP, Online-IIA, Digitalisierung, CAS Campus Management System.

Kunsthochschulen sind als kleine Hochschulen auf Kooperationen untereinander angewiesen.

Im Wege von Standardisierung und Kooperation sollen die vielfältigen Herausforderungen, vor die sich v.a. die Verwaltungen der Kunsthochschulen gestellt sehen, adressiert und bewältigt werden.

Verstärkte Beteiligung an Kooperationsprojekten

Bei der mit ca. 800 Studierenden relativ geringen Größe ist es der AdBK wegen des erheblichen organisatorischen und administrativen Aufwands nicht möglich, unter dem Erasmus-Programm federführend Kooperationsprojekte mit anderen Kunsthochschulen zu initiieren oder durchzuführen. Derzeit beteiligt sich die Akademie an einer Erasmus Strategischen Partnerschaft im Rahmen des Studiengangs " Bildnerisches Gestalten und Therapie".

Die Teilnahme an weiteren Strategischen Partnerschaften ist im Rahmen des Konsortiums mit KOOR-Best, Karlsruhe angedacht.

Vorläufiger Zeitplan zur Erreichung der Ziele

Die Akademie orientiert sich bei der Umsetzung ihrer Ziele am Zeitplan der jeweiligen Maßnahmen, sowie den Vorgaben der EU.

Digitalisierung:

EWP (Erasmus without Paper): Implementierung aller Maßnahmen: ab sofort bis 2025

Förderung digitaler Kompetenzen: laufend, ab 2020

Neue Online-IIA (Inter-Institutional-Agreements) ab Okt 2020

Aufnahme der Erasmus-Incoming in das CAS (Campus Management System): ab Okt 2020

Auswirkung: Steigerung der Effektivität und Effizienz der Hochschulbildung sowie der Verwaltungsabläufe

Förderung der Innovationskapazität:

siehe Innovationsbündnis 4.0 Zielvereinbarung (2019-2022)

Partnerschaften

neue strategische Ausrichtung der Partnerschaften (eher qualitativ als quantitativ):

Einführung von "Hochschul-Patenschaften": ab 2020 sukzessive

Auswirkung: bessere Vernetzung

Studierendenmobilität

Erhöhung SMP (Praktika): sukzessive, Ziel: Verdreifachung der Teilnehmerzahlen bis 2025

Erhöhung SMS (Studium), in Absprache mit dem Konsortialpartner (abhängig von der personellen Situation im IO)

Internationalisierung der Lehrerbildung (z.B. Auslandspraktika an Schulen): ab 2021 sukzessive

Auswirkung: Internationalisierung der Curricula

Personalmobilität:

Erhöhung STA und STT: laufend, mindestens Verdoppelung bis 2023

Ziel: möglichst eins-zu-eins Austausch im Sinne einer besseren Vernetzung

Auswirkung: kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeiter, Internationalisierung der Curricula, bessere Vernetzung mit Partnern

Nachhaltigkeit:

Mehr gemeinsame Projekte mit Partnerhochschulen (im Sinne des Europäischen Bildungsraums)

geplant: Einführung gemeinsamer Online-Lehrveranstaltungen mit

Partnerhochschulen: ab 2020 sukzessive Ausweitung

Ausbau des Online-Angebots: ab sofort

angedacht: Strategische Partnerschaften im Rahmen des Konsortiums: ab 2021

Auswirkung: Internationalisierung der Curricula

Qualität der Durchführung

- regelmäßige Meetings des Präsidiums mit dem International Office ab 2020 (ca. 1 x pro Semester)

- Qualitätssicherungssystem: ab 2020

- Sicherstellung der Leistungsanerkennung durch Learning Agreements
- studentische Befragung (Incoming und Outgoing)
- Studienberichte/Erfahrungsberichte: öffentlich zugänglich machen für Studierende
- Einführung Feedbackformular STA/STT

Auswirkung: bessere interne und externe Kommunikation, stetige Verbesserung der Qualität der Mobilitätsangebote

2. UMSETZUNG DER WESENTLICHEN GRUNDSÄTZE

2.1 Umsetzung der neuen Grundsätze

Erläutern Sie welche Maßnahmen Ihre Einrichtung ergriffen hat, um die verankerten Grundsätze der Nichtdiskriminierung, Transparenz und Inklusion von Studierenden und Personal einzuhalten. Beschreiben Sie, wie Ihre Einrichtung den Teilnehmern unabhängig von ihrem persönlichen Hintergrund uneingeschränkten und gleichberechtigten Zugang gewährleistet, wobei ein besonderes Augenmerk auf benachteiligte Teilnehmer zu legen ist.

Für Kunsthochschulen ist Diversität gelebter und bereichernder Alltag. Studierende und Lehrende unterscheiden sich aufgrund von Alter, Sprache, Herkunft, Überzeugungen, Neigungen und Interessen oder Lern- und Lehrgewohnheiten. Die AdBK versucht, die Diversität der Studierenden und Beschäftigten auf allen Ebenen zu erhöhen und Diskriminierung nicht erst entstehen zu lassen oder abzubauen.

Da die AdBK eine eher kleinere Hochschule mit ca. 800 Studierenden ist, können Fragen und Probleme sehr schnell auf kurzem Weg persönlich geklärt werden.

Die AdBK ist eine staatliche Hochschule des Freistaats Bayern. Den Freistaat Bayern trifft als Dienstherr und Arbeitgeber eine besondere Verantwortung, den Inklusionsgedanken für seine Beschäftigten mit Behinderung zu verwirklichen. Die AdBK richtet ihr Handeln nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien vom 29. April 2019 aus, die ein Werkzeug darstellen, um die Beschäftigungssituation für Menschen mit Behinderung weiter zu verbessern. Diese Richtlinien enthalten umfassende Vorgaben von der Sicherstellung des Zugangs zum Öffentlichen Dienst (Einstellungen, Berufungsverfahren), der Gestaltung der Arbeitsbedingungen bis zur Arbeit der Schwerbehindertenvertretungen.

Die spezielle Struktur des Unterrichts an der Münchener Akademie, bei der Studierende verschiedener Semester während ihres gesamten Studiums in der Klasse einer/eines Professor*in zusammengefasst sind, erlaubt es, Studierende unabhängig von ihrem kulturellen, sozialen und ökonomischen Hintergrund, vollständig in den bestehenden Klassenverband und somit in den Lehrbetrieb der Hochschule zu integrieren. Dies führt – bei einheimischen und ausländischen Studierenden gleichermaßen – zu einem kulturübergreifenden Denken und Handeln. Die AdBK verfolgt das Ziel, sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allen Studiengängen haben und für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden. Auf Basis der Klassenstruktur pflegt die Akademie eine Kultur des sozialen Miteinanders von Studierenden mit und ohne Handicap.

Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung können sich bei Bedarf vertraulich an den Behindertenbeauftragten der AdBK wenden und ggfs. zu behinderungsbedingt möglichen Nachteilsausgleichen informieren. Die Studien- und Prüfungsordnungen enthalten Regelungen zur Beantragung und Ermöglichung von Nachteilsausgleichen.

Erasmus Outgoing-Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung werden über diesbezügliche finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten informiert.

Incoming-Studierende mit einem Handicap erhalten auf Antrag ein Zimmer im Studierendenwohnheim zugeteilt und müssen sich nicht auf dem freien Wohnungsmarkt umsehen.

Wichtiges Thema ist die Vermeidung von Nachteilen für Wissenschaftlerinnen, weibliche Lehrpersonen und Studierende. In der Hochschulorganisation wird dies durch Frauenbeauftragte sichergestellt, deren zentrale Aufgabe in der Gleichstellung

von Frauen und Männern und der Durchsetzung von Diversität in den hochschulpolitischen Gremien sowie in allen Bereichen der Lehre und der Verwaltung der Akademie besteht. Die Frauenbeauftragten sind Anlaufstelle für Studierende, die sich aufgrund von Herkunft, Klasse, Geschlecht, Identität, Alter oder sexueller Orientierung diskriminiert sehen. Entsprechend dem Bayerischen Hochschulgesetzes und der selbstverpflichtenden Richtlinie der Akademie der Bildenden Künste München gegen sexuelle Diskriminierung und Gewalt an der Akademie, stehen die Frauenbeauftragten den Studierenden und Mitarbeiter*innen beratend und unterstützend in Fällen der sexuellen und verbalen Diskriminierung von und Gewalt gegen Frauen an der Akademie zur Seite.

Hierfür bieten die Frauenbeauftragten während des Semesters wöchentlich eine offene Sprechstunde an. Auch bei Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Studium stehen die Frauenbeauftragten zur Verfügung.

In unregelmäßiger Folge wird eine Ringvorlesung organisiert, die relevante Positionen aus Praxis und Theorie vereint und Vorträge, Workshops, praktische Übungen, Filmscreenings etc. umfasst. Diese Ringvorlesung richtet sich an alle Studierenden und Lehrenden der Akademie und startet im Sommersemester 2020.

Ein weiteres Anliegen der Frauenbeauftragten ist die Durchsetzung geschlechtersensibler Sprache an der Akademie der Bildenden Künste München sowohl in offiziellen Schreiben, Ankündigungen, Publikationen, Flyern, Plakaten etc., wie auch in der Lehre.

Beschreiben Sie, welche Schritte Ihre Einrichtung einleiten wird, um die Einführung des europäischen Studentenausweises zu unterstützen, und die Nutzung der Erasmus+ Mobilen App für Studierende zu fördern. Bitte beachten Sie den Zeitplan, der auf Website der Initiative Europäischer Studentenausweis angegeben ist ².

Die AdBK hat ihre Studierenden-Administration durch die Einführung eines neuen Campusmanagementsystems (mycampus / eCampus von CAS) gerade erneuert. Es ist geplant, die Anwendungsmöglichkeiten des Systems durch Anschlussprojekte stetig auszubauen. Es bestehen Projektstrukturen für die Umsetzung der neuen digitalen Anforderungen. Der europäische Studierendenausweis kann als ein solches Anschlussprojekt für 2021 terminiert werden und soll Studierenden bis spätestens 2025 vollständig zugänglich sein.

Die AdBK befasst sich derzeit intensiv mit der Vorbereitung und Implementierung der digitalen Infrastruktur von Erasmus. Das International Office der Akademie nutzt für das Projektmanagement aller Austauschprogramme die Datenbank MoveOn4. Eine Schnittstelle zum EWP-Datenaustausch wird derzeit von der Firma Unisolutions implementiert. Ab dem WS 2020 wird die Nutzung von EWP sukzessive an der Akademie eingeführt und umgesetzt.

Erasmus-Bewerber*innen werden im Rahmen von Email-Newslettern sowie regelmäßig stattfindenden Infoveranstaltungen über die ESCI (European Student Card Initiative) informiert und in die Anwendung von EWP, insbesondere der Erasmus Mobilen App, eingeführt.

Ab 2021 werden alle IIA sowie Learning Agreements, ab 2022 alle Nominierungen und Zusagen, ab 2023 alle Transcripts of Records im Rahmen von EWP online abgewickelt.

Die Umsetzung der Maßnahmen zu EWP findet in enger Abstimmung mit unserem Konsortialpartner KOOR-Best statt und soll bis 2025 abgeschlossen sein.

² https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-student-card-initiative_de

Erläutern Sie, wie Ihre Einrichtung zur Umsetzung und Förderung umweltfreundlicher Methoden in allen Erasmus+ Programmeaktivitäten beitragen wird.

Die AdBK versteht Umwelt- und Klimaschutz als wichtige Schnittstellenaufgabe. Die Akademie hat daher im Januar 2020 eine „Selbstverpflichtung Klimaschutz“ verabschiedet.

Konkret werden dazu Lehr- und Initiativprojekte, die von einer interdisziplinär besetzten und für alle Bereiche offenen Arbeitsgruppe, die seit 2019 existiert, umgesetzt bzw. angeboten.

Ein Faltblatt mit konkreten Handlungsvorschlägen auf der Basis von Expertengutachten dient als erster Leitfaden.

Die Akademie setzt sich zum Ziel, emissionserzeugende Energie einzusparen. Auf Grundlage eines Monitorings werden konkrete Maßnahmen sowie Zielgrößen festgelegt. Projekte der regenerativen Energiegewinnung (z.B. weitere PV-Anlage ggf. mit neuartigen Betreiberkonzepten) sollen geprüft und angewandt werden. Kunstbezogene Lehr- und Forschungsprojekte zu ökologischen Themen im weitesten Sinne werden gefördert. Zum Ende jedes Wintersemesters berichtet die Hochschulleitung dem Senat, welche Maßnahmen in den vergangenen zwei Semestern umgesetzt werden konnten. Auf Grundlage dieses Berichts erfolgt die Anpassung dieser Selbstverpflichtung.

Darüber hinaus werden zur Umsetzung umweltfreundlicher Methoden in allen Erasmus Programmaktivitäten folgende Maßnahmen geplant:

- Digitalisierung: Einführung und Umsetzung von EWP, möglichst papierlose Abwicklung aller Austauschprojekte
- Info- und Marketingmaterial wird bewusst ausgewählt
- Studierende werden grundsätzlich auf nachhaltige Fortbewegungs- und Reiseformen hingewiesen (z.B. zu Fuß kommen, das Fahrrad oder den ÖPNV nutzen)
- Für Dienst- und Klassenreisen soll bevorzugt die Bahn und nicht das Flugzeug in Anspruch genommen werden; ein besonderer Anreiz durch Gutscheine etc. ist geplant)
- Infos für Gaststudierende zu Fahrradverleih, -kauf
- ermäßigte Tickets für den öffentlichen Nahverkehr
- gemeinsam mit dem Konsortialpartner KOOR-Best wird überlegt, aus OS-Mitteln ein Reisestipendium zur Förderung klimafreundlicher Reisekosten auszuschreiben

Erläutern Sie, wie Ihre Einrichtung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und zur aktiven Bürgerschaft für ins Ausland und aus dem Ausland kommende Studierende vor, während und nach Ihrer Teilnahme in einer Mobilitätsmaßnahme beitragen werden.

Bürgerschaftliches Engagement trägt wesentlich zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und einer demokratischen Haltung in der Gesellschaft bei. Es ist viel mehr als „nur“ Ehrenamt, weil es Menschen aufmerksam macht für ihre soziale Umgebung und weil es mithilft, Tugenden wie Fairness und Toleranz auszubilden. Studierende der AdBK München engagieren sich in vielen Projekten, beispielsweise in der Integration Geflüchteter.

Als Kunsthochschule verfolgt die AdBK München einen ganzheitlichen Lehransatz. Dies schließt die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit mit ein und fördert damit eine demokratische, selbstreflexive und differenzierte Meinungsbildung. Sie stiften individuelle und existentielle Sinnerfahrung, dialogische und reflexive Prozesse –

sowohl mit Einzelnen als auch mit Publikum, initiieren und stärken – vor allem in der Ausübung von Kunst – die Entwicklung sozialer Kompetenzen. Bürgerschaftliches Engagement ist Teil des Lehransatzes. Künstlerisches Schaffen bedeutet Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Entwicklungen.

2.2 Bei der Teilnahme an Mobilitätsmaßnahmen - Nach den Mobilitätsmaßnahmen

Auf der Grundlage der Empfehlung des Rates zur automatischen gegenseitigen Anerkennung³, beschreiben Sie in diesem Abschnitt wie Ihre Einrichtung gewährleistet, dass alle erworbenen Leistungspunkte für erzielte Lernergebnisse, die während der Mobilitätsphase, einschließlich einer gemischten Mobilität („blended mobility“) erbracht wurden, uneingeschränkt und automatisch anerkannt werden.

Die Verpflichtung zur Anrechnung der Kompetenzen ist im Bayerischen Hochschulgesetz explizit geregelt. Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an ausländischen Hochschulen erbracht wurden, sind anlässlich der Fortsetzung des Studiums, der Ablegung von Prüfungen, der Aufnahme eines weiteren Studiums oder der Zulassung zur Promotion anzurechnen, außer es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse). Die Modularisierung der Studieninhalte und ECTS bietet eine wichtige Grundlage für die Anerkennung und Anrechnung.

Bis auf den Diplomstudiengang Freie Kunst verwenden alle Studiengänge das ECTS. Die Vergabe der ECTS-Leistungspunkte ist in den Studien- und Prüfungsordnungen verankert. Die Anerkennung wird durch den Abschluss der Learning Agreements abgesichert. Im Studiengang Freie Kunst erfolgt die Anwendung des ECTS durch den Prüfungsausschuss selbst.

Beschreiben Sie wie Ihre Einrichtung die Mobilität von Hochschulpersonal unterstützt, fördert und anerkennt:

Mobilität von Hochschulpersonal

Die AdBK fördert Gastdozenturen sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von Hochschulmitarbeiter*innen an europäischen Hochschulen. Darüber hinaus fördert die Akademie die Vernetzung ihrer Mitglieder durch die Teilnahme am Erasmus-Programm und anderen Austauschmöglichkeiten auch durch eigene Veranstaltungen mit internationalen Gästen. Sämtliche Aktivitäten im Rahmen des STA und STT werden vom International Office der AdBK koordiniert. Die Teilnehmer werden hinsichtlich aller Aspekte individuell beraten und unterstützt. Lehrende nutzen die Teaching Mobility einmal zum inhaltlichen Austausch, aber auch um Projekte und Forschungsvorhaben in Zusammenarbeit mit den internationalen Partnern anzuregen und umzusetzen. Möglichkeiten der Programmförderung sollen für bestehende und zukünftige Projekte auch mit Kultureinrichtungen sowie für gemeinsame curriculare Zusammenarbeit verstärkt berücksichtigt werden.

Eine Steigerung der Mobilitäten des Hochschulpersonals im Rahmen von STA und STT ist ausdrücklich erwünscht.

³ Den Text der Empfehlung des Rates zur automatischen gegenseitigen Anerkennung finden sie hier: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1568891859235&uri=CELEX:32018H1210\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1568891859235&uri=CELEX:32018H1210(01))

Die AdBK strebt eine Förderung der Mobilität ihrer Mitglieder auch in den kommenden Jahren an, wobei sie davon ausgeht, dass die Qualität ihrer jetzigen und zukünftigen Partnerhochschulen dazu beiträgt, ihr Profil zu schärfen, um in künftigen Wettbewerben zu bestehen und ihr internationales Renommee zu wahren und zu stärken. Dafür kooperiert sie in künstlerischen und wissenschaftlichen Bereichen national und international mit unterschiedlichen Kultur-, Bildungs- und Forschungsinstitutionen.

Lehrende bekommen durch die in der neuen Programmlinie bereitgestellten internationalen Mobilitäten die Möglichkeiten, ihr bisheriges Wirken zu bereichern, zu hinterfragen und neu einzuordnen.

Umgekehrt führen die von den zurückgekehrten Teilnehmer*innen in die Hochschule eingebrachten Erfahrungen zur kritischen Reflexion von Unterrichtsinhalten. Durch die neu entstandenen bzw. gefestigten Kontakte im Ausland können nicht nur Bildungsinhalte der Hochschule gefördert werden, sondern neue Wissensbausteine, Paradigmen, Diskurse mit in die Hochschule eingebracht werden.

Die AdBK erkennt die Auslandsaufenthalte als Fort- und Weiterbildung an.

Es wird zukünftig ein Teilnahmezertifikat ausgestellt.

Eine finanzielle Förderung findet in Form von EU-Reisekosten- und Aufenthaltspauschalen statt.

2.3 Zum Zweck der Außenwirkung

Fügen Sie zusätzlich den zukünftigen Link zur Ihrer Webseite an, auf dem Sie die Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik veröffentlichen wollen. Erläutern Sie, wie Sie regelmäßig für die Aktivitäten, die vom Programm unterstützt werden, werben wollen.

<https://www.adbk.de/de/international/international-office.html>

Das International Office informiert in regelmäßigen Abständen per Email, auf der Webseite der AdBK sowie im Rahmen von Informationsveranstaltungen, die für Studierende und Hochschulpersonal angeboten werden.

Partnerhochschulen und Institutionen erhalten mehrmals pro Semester eine Email mit allen aktuellen Informationen zu Projekten und Aktivitäten.

Beschreiben Sie, wie Ihre Einrichtung gewährleistet, dass die Grundsätze der Charta klar vermittelt und vom Hochschulpersonal auf allen Ebenen der Einrichtung angewendet werden

Einhaltung der Grundsätze der ECHE

Mit dem International Office hat die AdBK eine feste Serviceeinrichtung für alle, die für die Arbeit oder das Studium nach München kommen oder ins Ausland gehen. In enger Abstimmung mit dem Präsidium, und den Professor*innen werden Antragstellung, Abwicklung sowie Beratung von Erasmus und anderen Programmen durchgeführt.

Die Erasmus-Projektaktivitäten sind in die Strategie zur Internationalisierung eingebettet, die auf dem Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule basiert.

Durch eine klare Regelung der Zuständigkeiten werden die im Programm verankerten Grundsätze von den jeweiligen Beauftragten vermittelt und gewährleistet (Vizepräsidentin für Internationales, Institutional Erasmus Coordinator, Frauenbeauftragte, Behindertenbeauftragte*r, Prüfungsamt, IT).